

966 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über den Antrag der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das IAKW-Finanzierungsgesetz geändert wird (3. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle — Konferenzzentrums-Einsparungsgesetz) (107/A)

Die Abgeordneten Dr. Mock und Genossen haben in der Sitzung des Nationalrates am 9. April 1981 den obgenannten Initiativantrag, der dem Finanz- und Budgetausschuß zugewiesen wurde, eingebracht. Diesem Gesetzesantrag liegen folgende Erwägungen zugrunde:

Durch den vorliegenden Antrag werden die Bundesmittel, die mit der 2. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle im Jahre 1979 für den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums bei der UNO-City bereitgestellt wurden, nunmehr vollkommen gestrichen. Die vorliegende 3. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle soll sicherstellen, daß das Österreichische Konferenzzentrum bei der UNO-City durch die IAKW-AG nicht errichtet werden kann.

Der Antrag sieht im einzelnen vor, daß der Gesamthaftungsrahmen des Bundes für die Internationale Amtssitz- und Konferenzzentrum Wien Aktiengesellschaft von 16 500 Mio S auf 8 500 Mio S herabgesetzt wird. Diese Herabsetzung um 8 000 Mio S ergibt sich aus einer Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Finanzen vom 7. April 1981. In dieser Anfragebeantwortung wird dargelegt, daß für die Erfüllung der bereits eingegangenen Verpflichtungen voraussichtlich nur 8 500 Mio S notwendig sind. Durch die vorliegende Novellierung soll der IAKW-AG zwar ermöglicht werden, ihre Verpflichtungen, die sie anlässlich des Baus des „Internationalen Teiles“ der UNO-City eingegangen ist, zu erfüllen, es soll ihr jedoch unmöglich gemacht werden, den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums durchzuführen.

Das IAKW-Finanzierungsgesetz sieht neben dem Gesamthaftungsrahmen auch noch einen jährlich vom Bund zu leistenden Kostenersatz an die IAKW-AG vor. Diese einzelnen Jahresraten wurden durch die 2. IAKW-Finanzierungsgesetznovelle, BGBl. Nr. 315/1979, aufgestockt, um die Finanzierung und den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums zu ermöglichen. Der vorliegende Antrag sieht nun eine Herabsetzung der einzelnen Jahresraten auf den notwendigen Bedarf der IAKW-AG für die Rückzahlungsraten ihrer eingegangenen Verpflichtungen beim Bau des „Internationalen Teiles“ der UNO-City vor.

	Geltende Rechtslage:	Vorliegender Antrag:
1972	250 Mio S	250 Mio S
1973	250 Mio S	250 Mio S
1974	350 Mio S	350 Mio S
1975	350 Mio S	350 Mio S
1976	500 Mio S	500 Mio S
1977	600 Mio S	600 Mio S
1978	600 Mio S	600 Mio S
1980	850 Mio S	850 Mio S
1981	900 Mio S	800 Mio S
1982	900 Mio S	700 Mio S
1983	900 Mio S	700 Mio S
1984	950 Mio S	300 Mio S
1985	950 Mio S	650 Mio S
1986	950 Mio S	180 Mio S
1987	1 000 Mio S	170 Mio S
1988	1 000 Mio S	160 Mio S
1989	1 000 Mio S	140 Mio S
1990	1 050 Mio S	140 Mio S
1991	1 050 Mio S	135 Mio S

Die Ziffer 3 des Antrages sieht schließlich die Herabsetzung des 1979 für den Bau des Österreichischen Konferenzzentrums erhöhten, jeweils ausstehenden Höchstbetrages an Haftungen entsprechend den gegebenen finanziellen Erfordernissen der IAKW-AG von 4 900 Mio S auf 2 500 Mio S

an Kapital und von 4 900 Mio S auf 1 500 Mio S an Zinsen vor.

Die Österreichische Volkspartei vertritt die Auffassung, daß in der gegebenen wirtschaftlichen Situation, in der es zu großen Schwierigkeiten in der österreichischen Wirtschaft gekommen ist, notwendig ist, Prioritäten zu setzen. Es erscheint zielführend, daß der Bund alle Anstrengungen unternimmt, um produktive Investitionen zu fördern und sein Geld nicht für Prestigeprojekte ausgibt, bei denen mit hohen Folgekosten gerechnet werden muß. Der vorliegende Antrag soll daher verhindern, daß von der Bundesregierung fast 8 Mrd S in den Bau des Österreichischen Konferenzentrums bei der UNO-City investiert werden. Nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei wäre es zweckmäßig, die durch den Nichtbau ersparten Mittel zur Förderung der österreichischen Wirtschaft zu verwenden.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 14. Mai 1981 in Verhandlung genommen und am Beginn seiner Beratungen den Abgeordneten Dr. Feurstein zum Berichterstatter für den Ausschuß gewählt. Sodann wurde beschlossen, zur Vorbehandlung desselben einen Unterausschuß einzusetzen. Diesem Unterausschuß gehörten von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Mondl, Mühlbacher (Obmann), Schemer, Teschl und Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Kern, Dkfm. DDr. König (Obmannstellvertre-

ter), Dr. Pelikan und Wimmersberger sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Dkfm. Bauer (Schriftführer) an.

Der Unterausschuß hat den Initiativantrag in seiner konstituierenden Sitzung am 14. Mai 1981 sowie in einer Sitzung am 14. Jänner 1982 beraten. Im Zuge der Unterausschußberatungen wurde über den Gegenstand kein Einvernehmen erzielt.

Nach einem mündlichen Bericht durch den Unterausschußobmann über die Beratungen hat der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag in seiner Sitzung am 14. Jänner 1982 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter für den Ausschuß die Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr, Dr. Nowotny, Sandmeier, Dkfm. Bauer, Kern, Bergmann sowie der Bundesminister für Finanzen Dr. Salcher.

Bei der Abstimmung fand der gegenständliche Initiativantrag nicht die Zustimmung der Ausschußmehrheit.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Kern gewählt.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Finanz- und Budgetausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1982 01 14

Kern

Berichterstatter

Mühlbacher

Obmann